

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
10 072/894-1.1/84

II-1069 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Realisierung des Sanitätskonzeptes;

Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 429/J

416 1AB

Herrn

1984-03-08

Präsidenten des Nationalrates

zu 429 J

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 25. Jänner 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 429/J, betreffend die Realisierung des Sanitätskonzeptes, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 4:

Vorerst ist zur Vermeidung von Mißverständnissen zu bemerken, daß das geltende "Sanitätskonzept für den Einsatz", welches die grundlegenden Änderungen der Heeresorganisation des Jahres 1978 und die Konzeption der Raumverteidigung berücksichtigt, im Jahre 1981 erstellt wurde. Seither wird dieses Konzept sukzessive und nach Maßgabe der finanziellen Gegebenheiten realisiert.

Die möglicherweise mißverständliche Formulierung, auf die sich die Anfragesteller beziehen, sollte auf die besondere Bedeutung des für das Jahr 1984 vorgesehenen Realisierungsschrittes hinweisen.

- 2 -

Zu 5:

Für das Jahr 1984 sind im wesentlichen Anschaffungen in den Bereichen der Feldsanitätsausrüstungssätze, der Chirurgie- und Krankenpflegegeräte sowie der Blutersatzstoffe, Medikamente und Verbrauchsmaterialien vorgesehen.

Zu 6:

Abgesehen von weiteren Anschaffungen im medizinischen Ausstattungsbereich kommen in diesem Zusammenhang insbesondere Maßnahmen zur Anpassung der Sanitätsorganisation an den fortschreitenden Ausbau des Heeres, zur Weiterentwicklung der Materialstrukturplanung sowie Überlegungen zu einer Neuregelung des Ausbildungssystems in Betracht.

Zu 7:

Da die Realisierung des Sanitätskonzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten parallel zur Entwicklung der Heeresorganisation verläuft, kann ein konkreter Realisierungszeitpunkt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Zu 8:

Im Sanitätskonzept 1981 werden die finanziellen Erfordernisse mit rund 1,6 Mrd Schilling angegeben. Schon mein Amtsvorläger hat jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, daß diese Kosten durch Einbindung ziviler Sanitätseinrichtungen verringert werden könnten.

7. März 1984

